



Auskunftsermächtigung S.1

für einen Leasingantrag über: €

für das Objekt:

Laufzeit: Monate

kalkulierter Restwert: %

Neu: Gebraucht:

wenn gebraucht:

Baujahr bzw. EZ:

Betriebsstunden bzw. km-Stand:

Hiermit beauftrage(n) ich (wir) *)

Name und Anschrift des Leasingnehmers

Geb.-Datum: USt-ID oder Steuer-Nr. (wichtig):

die Firma **STANKE Leasing • Leasingagentur • Unternehmensberatung** Auskünfte über unsere/meine allgemeinen und wirtschaftlichen Verhältnisse einzuholen bei:

- der zuständigen SCHUFA (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung)
- unserer/meiner Bankverbindung:

Name der Bank:

Anschrift der Bank:

IBAN:

Telefon (Bank):

Ansprechpartner (Bank):

BIC:

Telefax (Bank):

E-Mail (Bank):

sowie personenbezogene Daten zu speichern und an Dritte - insbesondere an die SCHUFA (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) zu übermitteln. Der oben stehende Text der SCHUFA-Klausel ist uns/mir bekannt.

Die Firma **STANKE Leasing • Leasingagentur • Unternehmensberatung** ist berechtigt, die Auskünfte ggf. dem Leasinggeber vorzulegen bzw. diesen mit der Einholung zu betrauen. Einer Auskunftserteilung durch die Bank/Sparkasse per Telefax stimme ich ausdrücklich zu!

Ich/Wir beauftragen die auskunftgebende Bank/Sparkasse ausdrücklich, die Bankauskunft direkt der Firma STANKE Leasing oder dem mit der Einholung betrauten Institut zu erteilen und zu übersenden. Eventuell entstehende Auskunftsspesen sind direkt durch die Bank/Sparkasse meinem/unserem o.a. Konto zu belasten.

SCHUFA-Klausel – freiwillig –

Ich willige ein, dass die Bank/Leasinggesellschaft der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme (in jedem Fall Leasingnehmer/Mieter/Mietkäufer, Summe aller Leasing-, Miet-, Mietkaufraten, Laufzeit, Ratenbeginn) und vereinbarungsgemäße Abwicklung (z. B. vorzeitige Vertragsbeendigung, Laufzeitverlängerung) dieser Geschäftsverbindung übermittelt.

Unabhängig davon wird die Bank/Leasinggesellschaft der SCHUFA auch Daten über ihre gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Leasinggesellschaft oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder
- ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, die Bank/Leasinggesellschaft mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens 4 Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von der Bank/Leasinggesellschaft fristlos gekündigt werden kann und die Bank/Leasinggesellschaft mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die Bank/Leasinggesellschaft der SCHUFA auch Daten über sonstiges, nichtvertragliches Verhalten (z. B. betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Leasinggesellschaft oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Insoweit befreie ich die Bank/Leasinggesellschaft zugleich von der Verschwiegenheitspflicht.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: **SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 56 40, 30056 Hannover**



Ausküfftsermächtigung S.2

Geldwäschegesetz (GwG)

Bitte beachten Sie, dass unsere Partnergesellschaften (LG) Vertragsverhältnisse nur mit Personen/Unternehmen eingehen, die im eigenen wirtschaftlichen Interesse, nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handeln und keine politisch exponierte Personen (PEP) i.S. d. § 6 Abs. 2 GwG sind.

Ich handele im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung.

Ich handele auf fremde Veranlassung

Nein, ich bin keine PEP, noch ein Familienmitglied oder eine nahestehende Person einer PEP.

Wirtschaftliche Berechtigter ist (Eigentümer, bei jur. Personen Gesellschafter mit mehr als 25 % Anteilen):

Name(n):

Wir informieren Sie an der Stelle, dass Sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des GwG dazu verpflichtet sind, uns und unseren LG bei der Erlangung bestimmter Informationen aktiv zu unterstützen. Wir müssen unseren Kunden Fragen zu ihrer Person/Gesellschaft/Vereinigung, zu gesetzlichen Vertretern, Verfügungsberechtigten, der Herkunft der von Ihnen eingebrachten Vermögenswerte (z. B. Anzahlungen) und ggf. zu einzelnen Transaktionen stellen. Die Verpflichtung der Kunden zur Mitwirkung bezieht sich darauf, uns und unseren LG diese Informationen zu geben, insbesondere wenn eine Geschäftsbeziehung neu begründet wird. Sollten sich später bezüglich dieser Daten Änderungen ergeben, müssen Sie als Kunde diese uns und unseren LG gegenüber unverzüglich und unaufgefordert anzeigen.

Stanke Leasing ist gem. GwG verpflichtet, bei jedem neu abgeschlossenen Vertragsverhältnis nach Möglichkeit die handelnden Personen anhand vorzulegender Ausweisdokumente zu identifizieren, die wirtschaftliche Berechtigten festzustellen und diese Informationen aufzuzeichnen sowie gegenüber seinen LG zu dokumentieren.

Ich/Wir erkläre(n), dass die obigen persönlichen Angaben wahrheitsgemäß beantwortet wurden. Veränderungen der persönlichen und finanziellen Verhältnisse werde(n) ich/wir umgehend mitteilen.

(Ort/Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift des/der Leasingnehmer(s)
mit **Firmenstempel**)